

Arbeitsdienst

„Der Reichsarbeitsdienst (abgekürzt RAD) war eine Organisation des nationalsozialistischen Machtapparates im Deutschen Reich der Jahre 1933–1945. Ab Juni 1935 musste dort jeder junge Mann eine sechsmonatige, dem Wehrdienst vorgelagerte Arbeitspflicht im Rahmen eines Arbeitsdienstes ableisten. Ab dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde der Reichsarbeitsdienst auf die weibliche Jugend ausgedehnt. Der Reichsarbeitsdienst war ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft im nationalsozialistischen Deutschland und des nationalsozialistischen Erziehungssystems.“¹

Bereits unter Reichkanzler Brüning gab es 1931 einen „freiwilligen Arbeitsdienst“ zur Reduzierung der extrem hohen Zahl arbeitsloser Menschen durch die Weltwirtschaftskrise. Schon zuvor gab es zahlreiche Überlegungen und kleinere Initiativen zu freiwilligen Arbeitsdiensten aber auch Konzepte zu verpflichtenden Arbeitsdiensten. Die Hintergründe waren sehr unterschiedlich, spannten sich von Erziehungsmodellen über wirtschaftspolitische Ziele bis hin zu militaristischen Motiven. Der Arbeitsdienst unter Brüning war dann auch nicht ganz freiwillig, lockte aber auch mit einer zumindest geringen Entlohnung.

Schon vor Brüning gab es Ansätze von freiwilligen Arbeitsdiensten durch Teile der bündischen Jugend. „Das Lagerleben gehörte ohnehin zur bündischen Tradition, ebenso war es Brauch, durch Arbeitsleistungen einen Teil der Kosten für Fahrt und Lager aufzubringen. Die schlesischen Lager wurden Vorbild in anderen Teilen Deutschlands. Fördererkreise für Arbeitslager, die meist von Hochschulen, Pädagogischen Akademien und Vertretern des Volksbildungswesens getragen wurden, bildeten die Vorstufe zu einem zentralen Ausschuß für Arbeitslager, der sich im Juni 1931 in Karlsruhe konstituierte. Die Geschäftsführung lag beim Deutschen Studentenwerk(16).

Die Motive der Arbeitslagerbewegung der bündischen Jugend waren dem Streben nach der Dienstpflicht diametral entgegengesetzt. Die Ideale der Jugendbewegung - Selbsterziehung, Gemeinsamkeit, gemeinschaftliches Lebensgefühl, praktisches Handeln anstelle theoretischer Diskussion - führten zu einer ganz anderen Auffassung vom Arbeitsdienst. Das Arbeitslager sah seinen Sinn nicht darin, wirtschaftliche Werte zu schaffen und Arbeitslose mit Notstandsarbeiten zu beschäftigen.

Jedes einzelne Lager stand unter einem Leitgedanken — z.B. „Entvölkerung Schlesiens " — der in Arbeitsgemeinschaften zu erarbeiten war. Körperliche Tätigkeit durfte also nur die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nehmen, wenn der Ertrag eines Lagers nicht nur in Kubikmetern bewegter Erde gemessen werden sollte. Nicht Uniformierung und Ausrichtung nach Befehl und Gehorsam, sondern gemeinsame Verantwortlichkeit wurde erstrebt. Die Selbstverwaltung war daher Grundprinzip des Lagerlebens. Das bedeutete gemeinschaftliche Regelung aller technischen Funktionen von der Kassenführung bis zur Arbeitsverteilung. Das Bild vom strammstehenden „Arbeitssoldaten" mit dem Spaten im Präsentiergriff war ein Schreckbild für die Jugendbewegung(17).“²

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 wurden die vorhandenen Arbeitsdienste von den Nazis gleichgeschaltet. Oberst a. D. Konstantin Hierl hatte sich schon in den Zwanziger Jahren intensiv mit einem Pflichtarbeitsdienst beschäftigt, fand dann in der NSDAP aber nicht gleich die ungeteilte Unterstützung. Erst nach 1933 wurde er von Hitler beauftragt einen Reichsarbeitsdienst zu schaffen. Bis dahin gab es von der NSDAP bereits den „Verein zur Umschulung freiwilliger Arbeitskräfte“ der auch in Teilen des Reiches schon Arbeitslager betrieb. Hierl gab dann die entscheidenden Impulse und konnte sich an die

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Reichsarbeitsdienst> [10.08.2011]

² http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf, Seite 8

Spitze des Reichsarbeitsdienstes setzen. Zentral waren für ihn die geschlossene Unterkunft der Dienstleistenden und der Erziehungsanspruch. Die Umsetzung der allgemeinen Verpflichtung zum Arbeitsdienst (anfangs 6 Monate, später im Krieg letztlich noch 6 Wochen) dauerte dann doch noch bis 1935.

Im Gau Baden hatten die Nazis schon am 29. November 1932 in Karlsruhe (Kaiserstr. 123) auch einen „Verein zur Umschulung freiwilliger Arbeitskräfte Baden e. V.“ gegründet. Dieser stand in Konkurrenz zum „Heimatwerk“, einem von der badischen Regierung gestützten Arbeitsdienst. Nach der Machtübernahme wurde durch die nun nationalsozialistische badische Regierung der damalige Gausachbearbeiter Helff als „...als Kommissar für den Arbeitsdienst in Baden eingesetzt. In dieser Eigenschaft hatte er die Aufgabe, das „Heimatwerk“ in kürzester Frist zu liquidieren, sämtliche offenen und halboffenen Lager aufzulösen oder in geschlossene Lager umzuwandeln. Dieser Prozeß wurde mit größter Beschleunigung durchgeführt.“³ Als Dienstsitz wurde das ehemalige Großherzogliche Palais in der Herrenstrasse (heute Bundesgerichtshof) gewählt. Zuständig waren der Gauverwalter Thiele und sein Stellvertreter Großmann und der Arbeitsführer Glockner und Oberstfeldmeister Weißer (Leibesertüchtigung). Es wurden im Gau Baden zahlreiche Einsätze vor allem im Bereich der Rheinregulierung durchgeführt, so z. B bei Karlsruhe die „Pfinz-Saalbach-Korrektion“ mit dem Spatenstich durch Reichstatthalter Robert Wagner. Ein großes Projekt war auch die Errichtung der sog. ⁴„Thingstätte“ oberhalb Heidelbergs

„Was der Führer einst angekündigt hatte, ist Wirklichkeit geworden. Heute haben wir in Deutschland die gesetzliche Arbeitsdienstpflicht für jeden jungen Deutschen, der Arbeitsdienst ist Reichsorganisation geworden. Im Arbeitsgau Baden flattert heute die Fahne des Arbeitsdienstes über 52 Arbeitsdienst-Standorten.“

„Innerhalb des nationalsozialistischen Systems erfüllte der Reichsarbeitsdienst mehrere Aufgaben. Den offiziellen Zweck gab §1 des Gesetzes über den Reichsarbeitsdienst wieder:

„Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke. Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volke im Reichsarbeitsdienst zu dienen. Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen. Der Reichsarbeitsdienst ist zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt.“

– Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935[2]

Danach war der RAD Teil des nationalsozialistischen Erziehungssystems. Die Ableistung der Arbeitsdienstpflicht war Voraussetzung für die Zulassung zum Hochschulstudium. Studienbewerber, die aus gesundheitlichen Gründen als nicht arbeitsdiensttauglich gemustert worden waren, mussten einen „Studentischen Ausgleichsdienst“ ableisten, der organisatorisch bei der Reichsstudentenführung angesiedelt war.

Ein Nebeneffekt war, dass zuvor arbeitslose RAD-Angehörige nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erfasst wurden.“⁵

Später, vor allem während der Kriegsjahre, wurde der Arbeitsdienst für die Frauen stets verlängert und bei den Männern diente er letztlich nur noch der Vorbereitung zum Kriegsdienst oder für Schutzarbeiten an der Heimatfront.

Quellen:

http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_4.pdf

Grenzland Baden – Spaten zur Hand, Karlsruhe 1937, Hrsg. Oberstarbeitsführer Helff, Buchdruckerei F. Müller, Karlsruhe 1937, Stadtarchiv Karlsruhe

³ Grenzland Baden...Seite 43

⁴ Grenzland Baden...Seite 50

⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Reichsarbeitsdienst> [10.08.2011]